

## **Studiengangsspezifische Bestimmungen des Masterstudienganges Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), erlässt der Fakultätsrat Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst folgende für den Masterstudiengang Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis geltende studiengangsspezifische Bestimmungen.

Der Fakultätsrat Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst hat in seiner Sitzung am 14.10.2020 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger vom 08.04.2019 (ThStAn14, S. 664), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident hat am 30.06.2021 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

### **Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Geltungsbereich .....	90
§ 2 Studienziel .....	91
§ 3 Zugangsvoraussetzungen .....	91
§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss .....	92
§ 5 Studienplan, Prüfungsplan .....	92
§ 6 Praxismodul .....	93
§ 7 Inkrafttreten .....	93
Anlage 1: Studienplan .....	94
1. und 2. Studiensemester .....	94
3. und 4. Studiensemester .....	95
Anlage 2: Prüfungsplan .....	96
Wahlpflichtmodule .....	97
Anlage 3: Praktikumsordnung (PraO-MA) .....	98
§ 1 Allgemeines .....	98
Anmeldung zum Praktikum .....	102
Praktikumszeugnis .....	103

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den anwendungsorientierten Masterstudiengang Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis an der Fachhochschule Erfurt. Er baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengang Pflanzen- und Gartenbau an der Fachhochschule Erfurt auf. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung (RPO-B./M./W.) anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Studien- und Prüfungspläne (Anlage 1 und 2), in denen alle Module, das Studienvolumen in Semesterwochenstunden und Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.

(3) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehört die Praktikumsordnung (PraO, Anlage 3).

## § 2 Studienziel

- (1) Das Studienziel des Masterstudiengangs Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis besteht darin, Studierende eines Bachelorstudiums weiterführend zu qualifizieren, damit sie den vielfältigen Anforderungen der komplexen Berufswelt im Bereich des nachhaltigen Pflanzenbaus im besonderen Maße gewachsen sind. Die Absolvent\*innen sind in der Lage, aus ihren Kompetenzen (Wissen, Fertigkeiten und Einstellung) mit ihrem methodischen Instrumentarium heraus eigene Lösungsansätze und Konzepte anwendungsorientiert zu entwickeln, welche sie auf dem Stand des aktuellen Wissens kritisch analysieren können. Weiterhin sind sie befähigt, ihr Wissen auch in neuen und unvertrauten Situationen zielorientiert zu integrieren und auch auf Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen selbstständig fundierte Entscheidungen zu treffen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen.
- (2) Das Studium soll zu Tätigkeiten insbesondere in folgenden Berufsfeldern befähigen:
- Betriebsleitung in Betrieben des Pflanzenbaus/Gartenbau sowie seiner vor- und nachgelagerten Bereiche
  - Umweltmanagement in Unternehmen
  - Projektmanagement und –bearbeitung in der staatlichen und industriellen Pflanzenforschung und im Versuchswesen
  - Tätigkeiten im Bereich der allgemeinen Forschungsverwaltung, im Entwicklungsdienst und im Gutachterwesen
  - Projektmanagement in Institutionen im Bereich des Pflanzenbaus sowie des Klimawandels und des Ressourcenschutzes
  - Höherer Dienst in den Fachverwaltungen
  - Produktentwicklung in der gärtnerischen oder landwirtschaftlichen Zulieferindustrie
  - Hochwertige Beratungstätigkeit für landwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe
  - Mitarbeit in Zertifizierungsstellen, bei Projektträgern sowie Planungsbüros
  - Freiberufliche Tätigkeit als Berater sowie im Bereich der höheren Bildung und Weiterbildung

## § 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zum Masterstudiengang Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis setzt als allgemeine Zugangsvoraussetzung gemäß § 3 Abs. 1 RPO-B./M./W. den ersten Hochschulabschluss oder Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in den Studienrichtungen Gartenbau, Landwirtschaft, Landschaftsarchitektur, Forstwirtschaft, Biologie, Umweltwissenschaft oder in einem an diese Studienrichtungen angrenzenden Fach mit einem Umfang von mindestens 180 Credits voraus.
- (2) Besondere Zugangsvoraussetzung gemäß § 3 Abs. 2 RPO-B./M. ist des Weiteren gemäß § 3 Abs. 2 RPO-B./M./W. ein Gesamtprädikat im unter Absatz 1 genannten Studium mit der Note von mindestens 2,5. Bei einem Gesamtprädikat mit einer Note zwischen 2,6 und 3,0 müssen Bewerber\*innen für den Zugang zum Masterstudiengang Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis eine Berufserfahrung nach dem ersten Hochschulabschluss in einem Betrieb des Pflanzenbaus/Gartenbaus (inkl. vor- und nachgelagerter Bereiche), einer fachverwandten Forschungseinrichtung oder einer Verwaltung bzw. Einrichtung mit direktem Agrarbezug von mindestens 12 Monaten nachweisen.
- (3) Die Zulassung erfolgt durch die Zulassungsstelle der Fachhochschule Erfurt.

#### § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

- (1) Der Masterstudiengang Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis führt nach 4 Fachsemestern zum Abschluss, dem
  - Master of Science (M. Sc.)
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Das Studium umfasst die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule und die Anfertigung der Masterarbeit (Masterthesis) mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in Anlage 1 und 2 geregelt.
- (4) Der Studiengang gliedert sich wie folgt:
  1. Studiensemester: Pflicht- und Wahlmodule 30 Credits
  2. Studiensemester: Pflicht- und Wahlpflichtmodule 30 Credits
  3. Studiensemester: Praxismodul 30 Credits
  4. Studiensemester: Wahlpflichtmodul sowie 30 Credits  
Masterthesis mit Kolloquium.
- (5) Die Studierenden legen sich vor Beginn des Semesters beim Prüfungsausschuss fest, welche angebotenen Wahlpflicht- und Wahlmodule sie belegen wollen und lassen sich diese Festlegung bestätigen. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Wahl bis zur 4. Vorlesungswoche geändert werden.
- (6) Im 4. Semester bildet die Masterthesis mit Kolloquium die Abschlussarbeit. Die Bearbeitungszeit der Masterthesis beträgt 18 Wochen. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden kann.
- (7) Für die Anmeldung zur Masterthesis müssen alle Pflichtmodule des 1. Semesters abgeschlossen sein.

#### § 5 Studienplan, Prüfungsplan

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.
- (2) Die Module sind im Studienplan (Anlage 1) nach
  - Code,
  - Modulbezeichnung,
  - Art,
  - Regelsemester,
  - Credits und
  - Lehre in SWS aufgeführt.
- (3) Die Module sind im Prüfungsplan (Anlage 2) nach
  - Code,
  - Modulbezeichnung,
  - Prüfungszeitpunkt,
  - Art,
  - Prüfungsdauer in Minuten,
  - Regelsemester,
  - Credits und
  - Wichtung für die Gesamtnote in Prozenten aufgeführt.

- (4) Zusätzlich zu den Maßgaben der Absätze 2 und 3 sind für sämtliche Module des Masterstudiengangs Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis ausführliche Modulbeschreibungen vorzulegen, die den Beschlüssen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und den Vorgaben der Akkreditierungsagentur entsprechen müssen.

### **§ 6 Praxismodul**

- (1) Das Praxismodul ist im dritten Semester abzuleisten. Die Credits für das Praxismodul gehen aus Anlage 3 dieser Ordnung hervor.
- (2) Das Nähere regelt die Praktikumsordnung für diesen Masterstudiengang (PraO, Anlage 3).

### **§ 7 Inkrafttreten**

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2021/2022 an der Fachhochschule Erfurt immatrikulieren.
- (2) Gleichzeitig treten die studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Pflanzenforschungsmanagement vom 19.04.2014 (Vkbl. FHE Nr. 53) vorbehaltlich des Absatzes 3 außer Kraft.
- (3) Für Studierende, die Ihr Studium vor In-Kraft-Treten dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen begonnen haben, finden die studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs Pflanzenforschungsmanagement vom 19.04.2014 (Vkbl. FHE Nr. 53) bis zum Ende des Sommersemesters 2024 Anwendung. Ab dem Wintersemester 2024/2025 gelten ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangsspezifischen Bedingungen. Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden, werden nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 RPO B./M./W. anerkannt.

Erfurt, den 30.06.2021

**Prof. Dr. Frank Setzer**  
Präsident  
Fachhochschule Erfurt

**Prof. Erik Findeisen**  
Dekan  
Fakultät LGF

**Anlage 1: Studienplan**Legende:

P: Pflichtmodul;

WP: Wahlpflichtmodul;

W: Wahlmodul

**1. und 2. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
MGA1010	Nachhaltige Unternehmensführung	P	1	5	4
MGA1020	Agrar- und Umweltpolitik; Forschungsmanagement	P	1	5	5
MGA1030	Klimaveränderung, Klimawirkung, Klimaanpassung	P	1	5	4
MGA1040	Grundlagen des nachhaltigen Pflanzenbaus	P	1	5	4
MGA1050	Statistische und analytische Methoden in der Pflanzenforschung	P	1	5	5
MGA21xx	Wahlmodul	W	1	5	
MGA2010	Nachhaltiges Wertschöpfungsketten- und Qualitätsmanagement	P	2	5	4
MGA2020	Klimaschutz	P	2	5	4
MGA2030	Nachhaltigkeit im ökologischen Pflanzenbau	P	2	5	4
MGA2040	Züchtung für den nachhaltigen Anbau	P	2	5	4
MGA21xx	WP-Modul	WP	2	5	4
MGA21xx	WP-Modul	WP	2	5	4

**3. und 4. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
MGA3010	Forschungs- und Praxismodul	P	3	30	0
MGA21xx	WP-Modul	WP	4	5	4
MGA4010	Masterarbeit mit Kolloquium	P	4	25	0

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
MGA2110	Personalmanagement	WP	2/4	5	4
MGA2120	Pflanzenbiotechnologie	WP	2/4	5	4
MGA2130	Alternative Wirtschafts- und Sozialformen	WP	2/4	5	4
MGA2140	Nachhaltigkeitsmarketing & Umweltkommunikation	WP	2/4	5	4
MGA2150	Interdisciplinary, international project	WP	2/4	5	4
MGA2160	Investitionsplanung- und Rechnungswesen; Recht	WP	2/4	5	4
MGA2170	Aktuelle Entwicklungen im Pflanzenbau	WP	2/4	5	4
MGA2180	Trendkulturen und neueste Kulturverfahren	WP	2/4	5	4

## Anlage 2: Prüfungsplan

**Legende:**

Zeitraum:	PZ:	Prüfungszeitraum
	SB:	studienbegleitend
Prüfungsart:	K:	Klausur
	M:	mündliche Prüfung
	P:	Portfolioprüfung (Konkretisierung in Modulbeschreibung)
	SL:	Studienleistung (Konkretisierung in Modulbeschreibung)
	MEt:	Mit Erfolg teilgenommen
	MA/Ko:	Masterarbeit mit Kolloquium

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Min	Wichtung (%)	Regelsemester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
MGA1010	Nachhaltige Unternehmensführung	PZ	M	30		1	5	5,0
MGA1020	Agrar- und Umweltpolitik; Forschungsmanagement	PZ	K	90		1	5	5,0
MGA1030	Klimaveränderung, Klimawirkung, Klimaanpassung	SB	SL			1	5	5,0
MGA1040	Grundlagen des nachhaltigen Pflanzenbaus	SB	SL			1	5	5,0
MGA1050	Statistische und analytische Methoden in der Pflanzenforschung	PZ	M	30		1	5	5,0
MGA12xx	W-Modul					1	5	0,0
MGA2010	Nachhaltiges Wertschöpfungsketten- und Qualitätsmanagement	PZ	K	90		2	5	5,0
MGA2020	Klimaschutz	PZ	K	90		2	5	5,0
MGA2030	Nachhaltigkeit im ökologischen Pflanzenbau	PZ	K	90		2	5	5,0
MGA2040	Züchtung für den nachhaltigen Anbau	PZ	M	30		2	5	5,0
MGA21xx	WP-Modul (lt. Liste)					2	5	5,0
MGA21xx	WP-Modul (lt. Liste)					2	5	5,0

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer In Min	Wichtung (%)	Regel- semester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
MGA3010	Forschungs- und Praxismodul	SB	SL			3	30	0,0
MGA21xx	WP-Modul (lt. Liste)					4	5	5,0
MGA4010	Masterthesis mit Kolloquium	SE	MA Ko		75 25	4	25	40,0

**Wahlpflichtmodule**

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer In min	Wichtung (%)	Regel- semester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
MGA2110	Personalmanagement	PZ	M	30		2/4	5	5,0
MGA2120	Pflanzenbiotechnologie	PZ	M	30		2/4	5	5,0
MGA2130	Alternative Wirtschafts- und Sozialformen	SB	SL			2/4	5	5,0
MGA2140	Nachhaltigkeitsmarketing & Umweltkommunikation	SB	P			2/4	5	5,0
MGA2150	Interdisciplinary, international project	SB	P			2/4	5	5,0
MGA2160	Investitions- und Rechnungs-wesen; Recht	PZ	K	120		2/4	5	5,0
MGA2170	Aktuelle Entwicklungen im Pflanzenbau	PZ	M	30		2/4	5	5,0
MGA2180	Trendkulturen und neueste Kulturverfahren	PZ	M	30		2/4	5	5,0

**Anlage 3: Praktikumsordnung (PraO-MA)****für den Masterstudiengang Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis an der Fachhochschule Erfurt**

- § 1 Allgemeines
- § 2 Ausbildungsziel
- § 3 Dauer des Praxismoduls
- § 4 Ausbildungsinhalte, Praktikumsbericht, Zeugnis
- § 5 Ausbildungsstellen
- § 6 Ausbildungsvertrag
- § 7 Praxisbetreuung am Ausbildungsplatz
- § 8 Anerkennung
- § 9 Haftung, Versicherung

**§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Praktikumsordnung ist Bestandteil der studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis und regelt den Ablauf des Praxismoduls.
- (2) Gemäß § 6 der studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis beinhaltet das Studium ein Praxismodul. Es ist Bestandteil des Studiums und wird im Regelfall außerhalb der Hochschule in dafür geeigneten Betrieben oder anderen Einrichtungen abgeleistet.
- (3) Während des Praxismoduls bleiben die Studierenden an der Fachhochschule Erfurt immatrikuliert. Sie sind verpflichtet, zur Erreichung des Ausbildungszieles den Anordnungen der Ausbildungsstelle (Praxisstelle) und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und insbesondere die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen zu beachten.
- (4) Der\*Die Leiter\*in des Praktikumsamtes des Masterstudiengangs Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis wird für die Dauer von zwei Jahren aus dem Kreis derer bestellt, die im Studiengang eine eigenverantwortliche, selbständige Lehrtätigkeit ausüben. Sie\*Er setzt die Festlegung der studiengangsspezifischen Bestimmungen zum Praxismodul des Masterstudiengangs Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis um und trifft die zugeordneten Entscheidungen. Eine Wiederbestellung ist möglich.

**§ 2 Ausbildungsziel**

Ziel des Praxismoduls ist es, eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Die Studierenden sollen durch konkrete Aufgabenstellungen im Rahmen betrieblicher Arbeitsabläufe an die praktische Tätigkeit herangeführt werden. Durch die Praxisausbildung sollen sie befähigt werden, die während des Studiums erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse anzuwenden und neue wissenschaftliche Methoden erfolgreich in der Praxis umzusetzen. Das Praxismodul soll den Studierenden Klarheit über ihre Berufswahl, sodann fachspezifische praktische Fähigkeiten sowie vertieftes Problembewusstsein über die Anwendungsprobleme von Wissenschaft vermitteln.

**§ 3 Dauer des Praxismoduls**

Das Praxismodul umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 21 Wochen oder mindestens 105 Präsenztagen in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis (Praxisstelle). Unterbrechungen sind grundsätzlich nachzuholen, ausgenommen sind krankheitsbedingte Ausfallzeiten von bis zu zwei Wochen. Eine Beeinträchtigung des Ausbildungsziels darf durch die Unterbrechung nicht eintreten. Die tägliche praktische Ausbildungszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle.

#### § 4 Ausbildungsinhalte, Praktikumsbericht, Zeugnis

- (1) Das Praxismodul für den Masterstudiengang Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis umfasst inhaltlich folgende Tätigkeitsgebiete:
  - Forschung und Forschungsmanagement in privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen sowie bei Projektträgern mit dem Fokus Pflanzenproduktion
  - Forschungstätigkeit in F&E-Abteilungen pflanzenbaulicher Betriebe
  - (Umwelt-)Management in Unternehmen der Pflanzenproduktion und des Handels
  - Betriebsleitung in Betrieben des Pflanzenbaus/Gartenbau sowie seiner vor- und nachgelagerten Bereiche
  - Mitarbeit bei Projektmanagement in Institutionen im Bereich des Pflanzenbaus sowie des Klimawandels und des Ressourcenschutzes
  - Tätigkeiten im Bereich der allgemeinen Forschungsverwaltung, im Entwicklungsdienst und im Gutachterwesen
  - Mitarbeit in Zertifizierungsstellen, bei Projektträgern sowie Planungsbüros
  - Gehobene Sachbearbeitung in Behörden und Unternehmen, Verbänden, Beratungseinrichtungen und –unternehmen, insbesondere mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten
- (2) Über die Ausbildung während des Praxismoduls haben die Studierenden einen schriftlichen Bericht (Praktikumsbericht) zu erstellen und diesen von der Praxisstelle bestätigen zu lassen. Am Ende des Praxismoduls stellt die Praxisstelle ein Zeugnis aus (Anhang B PraO), das Dauer, Art und Inhalt sowie Erfolg der Tätigkeit, Beginn und Ende der Praktikumszeit sowie Fehlzeiten ausweist. Auf der Grundlage des Praktikumsberichtes und des Zeugnisses entscheidet die Leitung des Praktikumsamts, ob die Studierenden das Praxismodul erfolgreich abgeleistet haben.
- (3) Wird das Praxismodul nicht als erfolgreich abgeleistet anerkannt, so kann es einmal wiederholt werden.

#### § 5 Ausbildungsstellen

- (1) Die Studierenden sind verpflichtet, dem Praktikumsamt eine Ausbildungsstelle (Praxisstelle) zu benennen (siehe Anhang A zur PraO). Das Praktikumsamt kann Fristen zur Meldung der Praxisstelle festlegen.
- (2) Mit Zustimmung des Praktikumsamtes kann in Einzelfällen eine entsprechend qualifizierte Mitwirkung in einem anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Fachhochschule Erfurt ganz oder teilweise als Praxismodul anerkannt werden.
- (3) Das Praxismodul ist in Betrieben durchzuführen, die das Erreichen des Ausbildungszieles gemäß § 2 und der Ausbildungsinhalte gemäß § 4 Abs. 1 gewährleisten. Über die Eignung entscheidet das Praktikumsamt.
- (4) Praxismodule können nicht im elterlichen/eigenen Betrieb absolviert werden.
- (5) Kann der Ausbildungsplan nicht an einer Ausbildungsstelle erfüllt werden, ist ein Wechsel während des Praxismoduls möglich. Hierzu bedarf es in jedem Fall der Zustimmung durch das Praktikumsamt.

#### § 6 Ausbildungsvertrag

- (1) Vor Beginn des Praktikums schließen die Ausbildungsstelle und die Studierenden einen Ausbildungsvertrag ab.
- (2) Der Ausbildungsvertrag regelt insbesondere:
  1. die Verpflichtung der Studierenden,
    - a) die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
    - b) die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,

- c) den Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
  - d) die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten,
  - e) fristgerecht einen zeitlich gegliederten Bericht (Praktikumsbericht) gemäß § 5 Abs. 2 zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Ausbildung ersichtlich sind,
  - f) ein Fernbleiben der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen.
2. die Verpflichtung der Ausbildungsstelle,
- a) die Studierenden im jeweils festgesetzten Zeitraum entsprechend dem Ausbildungsplan und den Bestimmungen dieser Ordnung auszubilden,
  - b) den von Studierenden zu erstellenden Praktikumsbericht regelmäßig zu überprüfen,
  - c) ein Zeugnis gemäß § 5 Absatz 2 auszustellen, das sich auf Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Ausbildung bezieht sowie Angaben über etwaige Fehlzeiten enthält,
  - d) eine\*n Ausbildungsbeauftragte\*n der Ausbildungsstelle zu benennen und der fachlich betreuenden Lehrkraft der Hochschule die Betreuung der Studierenden am Ausbildungsplatz zu ermöglichen.

(3) Der Ausbildungsvertrag ist dem Praktikumsamt unverzüglich nach Vertragsabschluss vorzulegen.

### **§ 7 Praxisbetreuung am Ausbildungsplatz**

Für die Betreuung durch die Hochschule werden durch das Praktikumsamt Lehrkräfte bestellt, die insbesondere folgende Aufgaben haben:

- Informationssammlung über die Eignung des Praktikumsplatzes, den Verlauf der Ausbildung und die fachliche Betreuung der Studierenden,
- Wertung des von den Studierenden vorzulegenden Praktikumsberichts.

### **§ 8 Anerkennung**

- (1) Die Studierenden haben zur Anerkennung der ordnungsgemäßen Ableistung des Praxismoduls dem Praktikumsamt folgende Unterlagen vorzulegen:
  - den Praktikumsbericht,
  - das Zeugnis
- (2) Der Abgabetermin der Unterlagen nach Abs. 1 ist spätestens die 3. Woche nach dem Ende des Praxismoduls.
- (3) Auf der Basis dieser Unterlagen der\*die Hochschulbetreuer\*in unter Einbeziehung des Praktikumsamts über die Anrechnung des Praxismoduls.
- (4) Über die Anrechnung des Praxismoduls stellt das Praktikumsamt auf Antrag eine Bescheinigung aus.
- (5) Bei Nichtanerkennung wird ein begründeter, schriftlicher Bescheid erteilt. Dieser ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 9 Haftung, Versicherung**

- (1) Die Studierenden sind während des Praxismoduls nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass im Versicherungsfall die Fachhochschule Erfurt unverzüglich informiert wird.
- (2) Das Haftpflichtrisiko der Studierenden am Praxisplatz regeln die Studierenden selbst. Es ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle gedeckt.

- (3) Es wird jedem Studierenden empfohlen, eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Anhang A zur PraO-MA:           Anmeldung zum Praktikum  
Anhang B zur PraO-MA:           Praktikumszeugnis

Anhang A zur PraO: Anmeldung zum Praktikum

**Anmeldung zum Praktikum**

Name: ..... Vorname: .....  
geb. am ..... Matr. Nr. : .....  
Anschrift: ..... Masterstudiengang: Nachhaltiger Pflanzenbau in  
..... Forschung und Praxis  
.....  
.....

Ich melde folgenden Ablauf des Praktikums an:

vom ..... bis .....

Praxisstelle:

Firma: .....  
Ort: .....  
Straße: ..... Nr.: .....  
Betriebsbetreuer: ..... Telefon: .....

Ich beantrage BAFÖG. ja / nein (Nichtzutreffendes streichen!)

Erfurt, den .....

.....  
( Studierende\*r)

Die Praxisstelle entspricht den in den Richtlinien gestellten Anforderungen.

Erfurt, den .....

.....  
Praktikumsamt

Die Betreuung seitens der Fachhochschule übernimmt:

Name: .....

Erfurt, den .....

.....  
Fachhochschulbetreuer\*in

Anhang B zur PraO: Praktikumszeugnis

Ausbildungsstelle

**Praktikumszeugnis**

für das Praktikum

Herr / Frau.....

geb. am :..... in ....., Studierende\*r der

Fachhochschule Erfurt im Masterstudiengang Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis  
hat vom : ..... bis : ..... die praktische Ausbildung

wie folgt abgeleistet:

Er / Sie hat die geforderten Leistungen gemäß dem Ausbildungsplan für das Praktikum erfüllt.

Fehltage gesamt: \*) .....  
(ohne Vorlesungs-  
und Prüfungstage)

davon Krankheit: .....  
sonstige  
Abwesenheit: ..... (Gründe)

Ort, Datum

Unterschrift d. Ausbildungsbeauftragten  
Firmenstempel